

S.03.01 — Außerbilanzielle Posten — allgemein

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

In diesem Meldebogen werden Angaben zu außerbilanziellen Posten und auch zum maximalen Wert und zum Solvabilität-II-Wert von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilität-II-Bilanz erfasst. Im Hinblick auf den Solvabilität-II-Wert werden die Positionen unter dem Aspekt des Ansatzes definiert. Die Bewertungsgrundsätze sind in der Richtlinie 2009/138/EG, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und den technischen Standards und Leitlinien zu Solvabilität II niedergelegt.

▼ B

Eine Garantie verpflichtet den Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß und den ursprünglichen oder veränderten Bedingungen eines Schuldinstruments entsprechend nachkommt. Solche Garantien können verschiedene rechtliche Formen annehmen, beispielsweise Finanzgarantien, Kreditbriefe oder Kreditausfallverträge. Aus Versicherungsverträgen entstehende Garantien, die in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt sind, sind in diesen Positionen nicht aufzuführen.

Definition von Eventualverbindlichkeiten:

- a) eine mögliche Verpflichtung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens liegen, erst noch bestätigt wird, oder
- c) eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, selbst wenn
 - iii. nicht wahrscheinlich ist, dass zu ihrer Begleichung ein Abfluss wirtschaftlich vorteilhafter Ressourcen erforderlich sein wird; oder
 - iv. die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Eine Sicherheit ist ein Vermögenswert mit einem Geldwert oder eine Verpflichtung, mit der sich der Gläubiger gegen Zahlungsausfälle des Schuldners absichert.

Die in diesem Meldebogen aufgeführten Garantien werden in S.03.02 und S.03.03 nicht gemeldet. Folglich sind in diesem Meldebogen nur beschränkte Garantien zu melden. Interne Garantien, die unter die Gruppenaufsicht fallen, werden in diesem Meldebogen nicht gemeldet.

Auf Gruppenebene gilt dieser Meldebogen für alle der Gruppenaufsicht unterliegenden Unternehmen — einschließlich verbundener Unternehmen aus anderen Finanzbranchen und Beteiligungen an Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird — für Methode 1 (Berechnung auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses), Methode 2 (Abzugs- und Aggregationsmethode) und für Kombinationen aus Methode 1 und Methode 2.

In Bezug auf Beteiligungen an Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden im Falle der Verwendung von Methode 1 ausgestellte und erhaltene Garantien auf proportionaler Grundlage einbezogen. Bei Verwendung von Methode 2 werden diese Garantien unter dem Gesamtbetrag ausgewiesen.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0010	Maximaler Wert — von der Gruppe ausgestellte Garantien, einschließlich Kreditbriefe	Summe aller potenziellen Zahlungsabflüsse im Zusammenhang mit Garantien, falls für die Garantien, die die Gruppe für eine andere Partei ausgestellt hat, sämtliche Auslöseereignisse eintreten würden. Zahlungen im Zusammenhang mit Kreditbriefen sind hierbei eingeschlossen. Wenn eine Garantie in Element R0310 als Eventualverbindlichkeit aufgeführt ist, dann ist der maximale Betrag auch in dieser Zeile einzutragen.
▼ M2 C0020/R0010	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — von der Gruppe bereitgestellte Garantien einschließlich Kreditbriefen	Solvabilität-II-Wert der von der Gruppe bereitgestellten Garantien einschließlich Kreditbriefen.
▼ B C0010/R0030	Maximaler Wert — von der Gruppe erhaltene Garantien, einschließlich Kreditbriefe	Summe aller potenziellen Zahlungszuflüsse im Zusammenhang mit Garantien, falls in Bezug auf die Garantien, die die Gruppe von einer anderen Partei für die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten erhalten hat, sämtliche Auslöseereignisse eintreten würden (Garantien einschließlich Kreditbriefe und nicht ausgenutzte zugesagte Kreditlinien).

▼ B**▼ M2**

	ELEMENT	HINWEISE
C0020/R0030	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — von der Gruppe empfangene Garantien einschließlich Kreditbriefen	Solvabilität-II-Wert der von der Gruppe empfangenen Garantien einschließlich Kreditbriefen.

▼ B

C0020/R0100	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — für gewährte Darlehen oder erworbene Anleihen gehaltene Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Sicherheiten, die für gewährte Darlehen oder erworbene Anleihen gehalten werden. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0020/R0110	Wert der Garantien/ Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — für Derivate gehaltene Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Sicherheiten, die für Derivate gehalten werden. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0020/R0120	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — von Rückversicherern für zedierte versicherungstechnische Rückstellungen als Sicherheit gestellte Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, die Rückversicherer für zedierte versicherungstechnische Rückstellungen als Sicherheit gestellt haben. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0020/R0130	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — sonstige gehaltene Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert sonstiger gehaltener Sicherheiten. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0020/R0200	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — gehaltene Sicherheiten gesamt	Solvabilität-II-Wert der gehaltenen Sicherheiten insgesamt. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0030/R0100	Wert der Vermögenswerte, für die Sicherheiten gehalten werden — für gewährte Darlehen oder erworbene Anleihen gehaltene Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, für welche die Sicherheiten für gewährte Darlehen oder erworbene Anleihen gehalten werden. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0030/R0110	Wert der Vermögenswerte, für die Sicherheiten gehalten werden — für Derivate gehaltene Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, für welche die Sicherheiten für Derivate gehalten werden. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0030/R0120	Wert der Vermögenswerte, für die Sicherheiten gehalten werden — von Rückversicherern für zedierte versicherungstechnische Rückstellungen als Sicherheit gestellte Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, für die von Rückversicherern für zedierte versicherungstechnische Rückstellungen gestellte Sicherheiten gehalten werden. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0030/R0130	Wert der Vermögenswerte, für die Sicherheiten gehalten werden — sonstige Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, für welche die sonstigen Sicherheiten gehalten werden. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.

▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C0030/R0200	Wert der Vermögenswerte, für die Sicherheiten gehalten werden — gehaltene Sicherheiten gesamt	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, für welche die Sicherheiten insgesamt gehalten werden. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0020/R0210	Wert der Garantien/ Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — für erhaltene Darlehen oder begebene Anleihen gestellte Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Sicherheiten, die für erhaltene Darlehen oder begebene Anleihen gestellt werden. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0020/R0220	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — für Derivate gestellte Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der für Derivate gestellten Sicherheiten. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0020/R0230	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — für versicherungstechnische Rückstellungen an Zedenten als Sicherheit gestellte Vermögenswerte (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, die Zedenten für versicherungstechnische Rückstellungen als Sicherheit gestellt werden (in Rückdeckung übernommenes Geschäft). In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0020/R0240	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — sonstige gestellte Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der für sonstige Sicherheiten gestellten Sicherheiten. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0020/R0300	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — gestellte Sicherheiten gesamt	Solvabilität-II-Wert der gestellten Sicherheiten insgesamt. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0040/R0210	Wert der Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten gestellt werden — für erhaltene Darlehen oder begebene Anleihen gestellte Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Verbindlichkeiten, für welche Sicherheiten für aufgenommene Darlehen oder begebene Anleihen gestellt werden. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0040/R0220	Wert der Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten gestellt werden — für Derivate gestellte Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Verbindlichkeiten, für welche die Sicherheiten für Derivate gestellt werden. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0040/R0230	Wert der Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten gestellt werden — für versicherungstechnische Rückstellungen an Zedenten als Sicherheit gestellte Vermögenswerte (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Solvabilität-II-Wert der Verbindlichkeiten, für die Zedenten Vermögenswerte für versicherungstechnische Rückstellungen als Sicherheit gestellt wurden (in Rückdeckung übernommenes Geschäft). In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.

▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C0040/R0240	Wert der Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten gestellt werden — sonstige gestellte Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Verbindlichkeiten, für welche sonstige Sicherheiten gestellt werden. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0040/R0300	Wert der Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten gestellt werden — gestellte Sicherheiten gesamt	Solvabilität-II-Wert der Verbindlichkeiten, für welche Sicherheiten gestellt werden, gesamt. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0010/R0310	Maximaler Wert — in der Solvabilität-II-Bilanz nicht aufgeführte Eventualverbindlichkeiten	Der maximale potenzielle Wert der Eventualverbindlichkeiten, die nicht in der Solvabilität-II-Bilanz (Position C0010/R0740 auf S.02.01) aufgeführt werden, und zwar unabhängig von der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens (d. h. künftige Zahlungsabflüsse zur Begleichung der Eventualverbindlichkeit über deren gesamte Laufzeit hinweg, diskontiert unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve). Interne Eventualverbindlichkeiten, die unter die Gruppenaufsicht fallen, werden auf diesem Meldebogen nicht übermittelt. Dies bezieht sich auf nicht wesentliche Eventualverbindlichkeiten. Einzuschließen sind unter R0010 gemeldete Garantien, sofern diese als Eventualverbindlichkeiten eingestuft werden.
C0010/R0330	Maximaler Wert — in der Solvabilität-II-Bilanz aufgeführte Eventualverbindlichkeiten	Der maximale potenzielle Wert der Eventualverbindlichkeiten, die in der Solvabilität-II-Bilanz gemäß Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 bewertet werden, und zwar unabhängig von der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens (d. h. künftige Zahlungsabflüsse zur Begleichung der Eventualverbindlichkeit über deren gesamte Laufzeit hinweg, diskontiert unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve).
C0010/R0400	Maximaler Wert — Eventualverbindlichkeiten gesamt	Der maximale potenzielle Wert der Eventualverbindlichkeiten, unabhängig von der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens (d. h. künftige Zahlungsströme zur Begleichung der Eventualverbindlichkeit über deren gesamte Laufzeit hinweg, diskontiert unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve).
C0020/R0310	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — in der Solvabilität-II-Bilanz nicht aufgeführte Eventualverbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert der in der Solvabilität-II-Bilanz nicht aufgeführten Eventualverbindlichkeiten.
C0020/R0330	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — in der Solvabilität-II-Bilanz aufgeführte Eventualverbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert der in der Solvabilität-II-Bilanz aufgeführten Eventualverbindlichkeiten. Dieser Wert ist nur für die Eventualverbindlichkeiten anzugeben, für die in Element C0010/R0330 auf S.03.01 ein Wert gemeldet wurde. Wenn dieser Wert geringer ist als derjenige unter C0010/R0740 auf S.02.01, ist im narrativen Bericht eine Erläuterung abzugeben.

S.03.02 — Außerbilanzielle Posten — Liste der von der Gruppe erhaltenen unbeschränkten Garantien**Allgemeine Bemerkungen:**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

▼ B

Im Hinblick auf den Solvabilität-II-Wert werden die Positionen unter dem Aspekt des Ansatzes definiert. Die Bewertungsgrundsätze sind in der Richtlinie 2009/138/EG, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und den technischen Standards und Leitlinien zu Solvabilität II niedergelegt.

Der Ausdruck „unbeschränkte Garantien“ bezeichnet Garantien, deren Betrag nicht begrenzt ist, unabhängig davon, ob sie befristet sind oder nicht. Interne Garantien, die unter die Gruppenaufsicht fallen, werden in diesem Meldebogen nicht gemeldet.

Die in diesem Meldebogen aufgeführten Garantien werden auf S.03.01 nicht gemeldet.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010	Code der Garantie	Code der erhaltenen Garantie. Diese von der Gruppe zugeordnete Zahl muss einmalig sein und darf im Zeitverlauf nicht verändert werden. Sie darf nicht für andere Garantien wiederverwendet werden.
C0020	Name des Garantiegebers	Angabe des Namens des Garantiegebers.
C0030	Code des Garantiegebers	Geben Sie den Identifikationscode des Garantiegebers in Form der Rechtsträgerkennung (LEI) an, sofern verfügbar. Liegt kein solcher Code vor, ist dieses Element nicht zu berichten.
C0040	Art des Codes des Garantiegebers	Geben Sie die Art des Codes an, der unter „Code des Garantiegebers“ eingetragen wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — LEI 9 — Nicht verfügbar
C0060	Auslöseereignis(se) der Garantie	Benennen Sie das Auslöseereignis. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Insolvenzantrag, Kreditereignis laut Definition der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) 2 — Herabstufung durch Ratingagentur 3 — Sinken der SCR unter eine Schwelle oberhalb von 100 % 4 — Sinken der MCR unter eine Schwelle oberhalb von 100 % 5 — Verstoß gegen SCR 6 — Verstoß gegen MCR 7 — Nichterfüllung einer vertraglichen Zahlungspflicht 8 — Betrug 9 — Verstoß gegen eine Vertragspflicht im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögenswerten 10 — Verstoß gegen eine Vertragspflicht im Zusammenhang mit dem Kauf von Vermögenswerten 0 — Sonstige
C0070	Spezifische(s) Auslöseereignis(se) der Garantie	Beschreibung des Auslöseereignisses, falls für das Element C0060, „Auslöseereignis(se) der Garantie“, die Option „0 — Sonstige“ ausgewählt wurde.
C0080	Garantiebeginn	Geben Sie den ISO-8601-Code (JJJJ-MM-TT) des Datums an, an dem der Garantievertrag wirksam wird.

▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C0090	Ergänzende Eigenmittel	Geben Sie an, ob die Garantie als ergänzendes Eigenmittel eingestuft und in folgenden Elementen von S.23.01 ausgewiesen wird: — Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG (C0010/R0340) — Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG (C0010/R0350) Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Ergänzendes Eigenmittel 2 — Kein ergänzendes Eigenmittel

S.03.03 — Außerbilanzielle Posten — Liste der von der Gruppe ausgestellten unbeschränkten Garantien**Allgemeine Bemerkungen:**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

Im Hinblick auf den Solvabilität-II-Wert werden die Positionen unter dem Aspekt des Ansatzes definiert. Die Bewertungsgrundsätze sind in der Richtlinie 2009/138/EG, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und den technischen Standards und Leitlinien zu Solvabilität II niedergelegt.

Der Ausdruck unbeschränkte Garantien bezeichnet Garantien, deren Betrag nicht begrenzt ist, unabhängig davon, ob sie befristet sind oder nicht.

Die in diesem Meldebogen aufgeführten Garantien werden auf S.03.01 nicht gemeldet. Auf Gruppenebene gilt dieser Meldebogen für alle der Gruppenaufsicht unterliegenden Unternehmen — einschließlich verbundener Unternehmen aus anderen Finanzbranchen und Beteiligungen an Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird — für Methode 1 (Berechnung auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses), Methode 2 (Abzugs- und Aggregationsmethode) und für Kombinationen aus Methode 1 und Methode 2.

Interne Garantien, die unter die Gruppenaufsicht fallen, werden nicht auf diesem Meldebogen, sondern auf dem für gruppeninterne Transaktionen vorgesehenen Meldebogen (S.36) übermittelt.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010	Code der Garantie	Code der ausgestellten Garantie. Diese von der Gruppe zugeordnete Zahl muss einmalig sein und darf im Zeitverlauf nicht verändert werden. Sie darf nicht für andere Garantien wiederverwendet werden.
C0020	Name des Begünstigten der Garantie	Geben Sie den Namen des Begünstigten der Garantie an.
C0030	Code des Begünstigten der Garantie	Identifikationscode des Begünstigten der Garantie in Form der Rechtsträgerkennung (LEI), sofern verfügbar. Liegt kein solcher Code vor, ist dieses Element nicht zu berichten.
C0040	Art des Codes des Begünstigten der Garantie	Geben Sie die Art des Codes an, der unter „Code des Garantiegebers“ eingetragen wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — LEI 9 — Nicht verfügbar

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0060	Auslöseereignis(se) der Garantie	<p>Liste der Auslöseereignisse. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Insolvenzantrag, Kreditereignis laut ISDA-Definition</p> <p>2 — Herabstufung durch Ratingagentur</p> <p>3 — Sinken der SCR unter eine Schwelle oberhalb von 100 %</p> <p>4 — Sinken der MCR unter eine Schwelle oberhalb von 100 %</p> <p>5 — Verstoß gegen SCR</p> <p>6 — Verstoß gegen MCR</p> <p>7 — Nichterfüllung einer vertraglichen Zahlungspflicht</p> <p>8 — Betrug</p> <p>9 — Verstoß gegen eine Vertragspflicht im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögenswerten</p> <p>10 — Verstoß gegen eine Vertragspflicht im Zusammenhang mit dem Kauf von Vermögenswerten</p> <p>0 — Sonstige</p>
C0070	Schätzung des Maximalwerts der Garantie	Summe aller potenziellen Zahlungsströme, falls in Bezug auf die Garantien, die die Gruppe für eine andere Partei ausgestellt hat, sämtliche Auslöseereignisse eintreten würden.
C0080	Spezifische(s) Auslöseereignis(se) der Garantie	Beschreibung des Auslöseereignisses, falls für das Element C0060, „Auslöseereignis(se) der Garantie“, die Option „0 — Sonstige“ ausgewählt wurde.
C0090	Garantiebeginn	Geben Sie den ISO-8601-Code (JJJJ-MM-TT) des Datums an, an dem die Garantie wirksam wird.